Landesbeirat Holz Thüringen e.V.
- Beitragsordnung -

§ 1 Regelbeiträge

1. Der Verein finanziert seine Vereinsaufgaben laut § 7 der Satzung.

2. Als Mitglieder werden unterschieden
   2.1 Natürliche Personen
   2.2 Freiberufler/ Architekten/ Planer/ Unternehmen
   2.3 Institutionen
   2.4 Juristische Person des öffentlichen Rechts
   2.5 Juristische Person des Privatrechts

3. Als Jahresbeiträge werden festgesetzt:

3.1 Natürliche Personen	€	25,00
3.2 Freiberufler/ Architekten/ Planer	€	100,00
3.3 Institutionen z.B. Kammern/ Vereine/ Verbände	€	250,00
3.4 Juristische Personen des öffentlichen Rechts z.B. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	€	400,00
3.5 Juristische Person des Privatrechts bis 10 Mio. Umsatz	€	400,00
3.6 Juristische Person des Privatrechts über 10 Mio. Umsatz	€	800,00

§ 2 Förderbeiträge

Über die Regelbeiträge hinaus können die Mitglieder Förderbeiträge zahlen. Die Höhe der Förderbeiträge wird freigestellt.